

Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem

Beitrag von „Modal Nodes“ vom 10. Juli 2010 12:57

Zitat

Original von Susannea

Glücklicher Weise gehts hier nicht um Bayern. Aber interessieren würde mich der Ausschnitt aus Bayern aus dem Schulgesetz schon!

In Bawü gilt das auch. Die abgeschriebene Arbeit ist mit 6,0 zu bewerten, der Abschreib-Lassende ist mit einem Verweis (z.B. Klassenbuch-Eintrag) zu bestrafen. Bei der Unterscheidung gilt in solchen Fällen der Anscheinsbeweis, was hier meist relativ einfach ist, da sich solche Schülerkombis immer aus schwach und stark zusammensetzen.

Wenn man im Nachhinein einzelne Ergebnisse beim Nachbar wiederfindet, halte ich das für persönliches Pech und ziehe keine Konsequenzen, ich hätte ja A- und B-Klausuren machen können.

Bei kompletten Klausuren hört der Spaß aber auf, da muss man einschreiten.

@Eltern: Es ist ohne Worte... 🤦